Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Aktuell seit 18.11.2026 21:56:53

Angegeben von:
Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (R004269) am 18.11.2026

Beschreibung:
Eine gesammelte Bekanntgabe aller Prüfungstermine des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung mindestens vier Wochen vor Beginn der ersten Prüfung. Beibehaltung für mündliche Prüfungen am Ende des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung und ausdrückliches ablehnen von schriftliche Prüfungen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]
Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AAppO [alle RV hierzu]